



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

Fragen und Antworten zur Gemeinschaftsschule

Welche Kriterien spielen eine Rolle?

Bei der Entscheidung über die Anträge für eine Gemeinschaftsschule werden drei Kriterien geprüft. An erster Stelle steht das pädagogische Konzept an der jeweiligen Schule, also die Frage, inwieweit individualisierte und kooperative Lernformen, die Orientierung des Unterrichts an den Stärken der Schülerinnen und Schüler, Ganztagsunterricht oder Inklusion geplant sind oder bereits umgesetzt werden. Zweites Kriterium ist, ob die baulichen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vorhanden sind oder geschaffen werden können, etwa zur Umsetzung der Selbstlernprozesse und der Inklusion. Als drittes Kriterium muss die Schule in längerfristiger Perspektive genügend Schüler aufweisen, um zweizügig zu bleiben. Außerdem spielt zusätzlich der öffentliche Personennahverkehr eine Rolle, etwa die Frage, wie die Buslinien vor Ort ausgerichtet sind.

Wodurch zeichnen sich die pädagogischen Konzepte aus?

Für eine Bewertung der pädagogischen Konzepte hat das Kultusministerium hohe und umfangreiche Qualitätsanforderungen angesetzt:

- Umgang mit Vielfalt: produktiver Umgang mit Heterogenität, planvolle und kontinuierliche Förderung des individuellen und kooperativen Lernens;
- Unterrichtsqualität: Schwerpunkt auf selbstverantwortlichem Lernen und Lebensweltbezug; Lehrkräfte als Lernbegleiter; Teamarbeit;
- Verantwortung: achtsamer und gewaltfreier Umgang mit Personen und Sachen, demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemeinnutzen;
- Schulklima: Freude am Lernen und am Miteinander, pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu außerschulischen Partnern;
- Qualitätsmanagement: hohe Professionalität der Schulleitung, Bewusstsein als lernende Organisation, Projektmanagement;
- Leistung: besondere Schülerleistungen auf unterschiedlichen Gebieten;
- Zudem wird überprüft, inwieweit praktische Erfahrungen bei der Ganztagsbetreuung, der Inklusion und der Elternarbeit vorliegen.

Wie ist der Ablauf des Genehmigungsverfahrens?

Das pädagogische Konzept wird federführend von den Staatlichen Schulämtern beurteilt. Dabei bewertet ein Team aus zwei Schulräten und externen Experten – beispielsweise andere Schulleiter oder Mitarbeiter der Stabsstelle „Gemeinschaftsschule, Schulmodelle, Inklusion“ – durch eine Visitation die pädagogische Arbeit an den

Schulen. Letztlich geht es um den Nachweis, dass die Konzeption auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Schulämter beachten bei der Beurteilung des Antrags auch die Frage, wie die Schullandschaft in der jeweiligen Region aussieht und in Zukunft gestaltet werden könnte. Hier setzt bei Konfliktfällen mit Nachbarkommunen eine Vermittlung ein. Danach bewerten die Regierungspräsidien die schulorganisatorischen Kriterien und unterbreiten dem Ministerium einen Entscheidungsvorschlag.

Geht es bei der Gemeinschaftsschule um Standortpolitik?

Bei der Bewertung ist für uns die pädagogische Konzeption am wichtigsten. Es liegt aber auf der Hand, dass es den Kommunen auch darum geht, eine Schule am Leben zu erhalten. Die Gemeinschaftsschulen können aufgrund ihrer Attraktivität mit unterschiedlichen Abschlussmöglichkeiten einen Beitrag dazu leisten, in schwach besiedelten Regionen Schulstandorte zu erhalten. Schließlich werden bis zum Jahr 2025 die Grundschuljahrgänge um 10 Prozent und die Jahrgänge in weiterführenden Schulen um etwa 20 Prozent zurückgehen. Dennoch wird kein Antrag lediglich aufgrund dieser Überlegungen genehmigt, sondern die pädagogische Konzeption und die Größe der geplanten Schule sind entscheidend.

Warum sind so wenige Realschulen dabei?

Die Haupt- und Werkrealschulen haben bereits intensive Erfahrungen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen und stehen einer Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule deshalb besonders offen gegenüber. Die bisherige Zurückhaltung der Realschulen liegt darin begründet, dass sie auch wegen ihrer Größe eine längere Vorlaufzeit benötigen. Bei der zweiten Genehmigungsrunde sind bereits vier Realschulen dabei. Für die künftigen Runden zeichnet sich eine größere Beteiligung ab. Wie bei den Realschulen geht das Kultusministerium auch bei den Gymnasien davon aus, dass sich die größere Zahl an Beispielen positiv auswirkt.

Wodurch zeichnet sich der Unterricht an einer Gemeinschaftsschule aus?

Durch längeres gemeinsames Lernen und durch bestmögliche individuelle Lernformen wird diese Schulart der Unterschiedlichkeit der Schüler gerecht. Die Schülerinnen und Schüler lernen miteinander und voneinander und entwickeln dadurch auch wichtige soziale Kompetenzen.

Beispielhaft einige konkrete Punkte dazu:

- schülerzentrierte Unterrichtsmethoden;
- individuelle Lern- und Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler;
- selbstverantwortliches Lernen individuell und in variablen Gruppen;
- Praktika in unterschiedlichen Lebensbereichen;
- Lehrerinnen und Lehrer arbeiten im Team;
- individuelle Leistungsrückmeldung, durch Ziffernoten ergänzt;
- rhythmisierter, bewegter Schulalltag.

Warum sind alle Gemeinschaftsschulen verpflichtende Ganztagschulen?

Ganztagschulen tragen dazu bei, die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu verbessern. Sie eröffnen vielfältige Möglichkeiten, auf die Interessen und Begabun-

gen der Kinder und Jugendlichen individuell einzugehen. Studien wie die StEG-Studie zeigen, dass sich die Teilnahme an Ganztagsangeboten positiv auf die Familie und das Sozialverhalten der Schüler auswirkt. Nicht zuletzt fördern Ganztagschulen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesen Gründen sind verpflichtende Ganztagsangebote wichtig für das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschulen. Grundschulen, die an Gemeinschaftsschulen angeschlossen sind, müssen nicht zwingend Ganztagschulen werden, haben aber die Möglichkeit dazu.

Wie sind die Gemeinschaftsschulen mit Lehrerstunden ausgestattet?

Zusätzlich zu den in der Stundentafel vorgegebenen Stunden erhalten die Gemeinschaftsschulen zusätzliche Lehrerstunden:

- *für individuellen Förder- und Differenzierung:*
2 Lehrerwochenstunden (LWS) je Klasse
- *für besondere pädagogische Aufgaben:*
2 Lehrerwochenstunden (LWS) je Klasse
- *für die Weiterentwicklung (Anschub) zur GMS einmalig:*
3 LWS je Klasse 5 im ersten Jahr der Genehmigung der Schule
2 LWS je Klasse 6 im zweiten Jahr der Genehmigung der Schule
1 LWS je Klasse 7 im dritten Jahr der Genehmigung der Schule
- *für den verbindlichen Ganztagsunterricht in der Sekundarstufe I:*
5 LWS je Klasse für 4 Tage
2 LWS je Klasse für 3 Tage

Gibt es Vorgaben zur Größe einer Gemeinschaftsschule?

Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzügig, wobei der Klassenteiler bei 28 Kindern festgelegt ist. Eine Gemeinschaftsschule, die nach Klassenstufe 10 mindestens 60 Schüler mit gymnasialem Niveau hat, ist auch berechtigt, eine Sekundarstufe II zu führen.

Welche Wege stehen nach dem Abschluss von Klasse 10 der Gemeinschaftsschule offen, wenn diese keine Sekundarstufe II anbietet?

Nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 der Gemeinschaftsschule sind folgende Übergänge möglich:

- Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums
- Übergang an berufliche Gymnasien
- Übergang in die berufliche Ausbildung

Was unterscheidet eine Lerngruppe von einer Klasse?

Alle Kinder einer Klasse bilden die Lerngruppe in der Gemeinschaftsschule. Mit diesem neueren Begriff wird deutlich gemacht, dass die Lerngruppe kein starrer Verband ist wie bislang die Klasse. Allerdings ist klar, dass die Lerngruppe das bekannte und sichere Umfeld für die Schülerinnen und Schüler darstellt. Es wird immer wieder Lernsituationen geben, die in der gesamten Lerngruppe stattfinden. Darüber hinaus lernen die Kinder in unterschiedlichen Gruppierungen anhand individueller und kooperativer Lernformen weitgehend selbstverantwortlich. Über Größe und inhaltliche

Ausrichtung der Lerngruppen entscheidet die Schule vor Ort nach pädagogischen Gesichtspunkten und organisatorischen Gegebenheiten. In keinem Fall gibt es eine Aufteilung in leistungsorientierte A-, B-, C-Kurse oder ähnliches.

Gibt es an einer Gemeinschaftsschule Noten?

In der Gemeinschaftsschule müssen keine Noten gegeben werden; allerdings können Eltern die "Übersetzung" des Leistungsstands ihrer Kinder in Noten verlangen. In jedem Fall gibt es differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. In den Abschlussklassen sind Noten allerdings obligatorisch.

Wie werden Eltern ins Schulleben eingebunden?

Die Gemeinschaftsschule geht mit den Eltern eine aktive Erziehungspartnerschaft ein. In engem, regelmäßigem Kontakt verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über den Leistungsstand der Kinder und treffen gemeinsam Absprachen über praktikable und sinnvolle Fördermaßnahmen sowohl in der Schule als auch im Elternhaus.

Welche Lehrkräfte unterrichten an der Gemeinschaftsschule?

An Gemeinschaftsschulen unterrichten Lehrkräfte aller Schularten. Alle Lehrerinnen und Lehrer können in allen Lerngruppen der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Wenn die Gemeinschaftsschule eine Sekundarstufe II anbietet, unterrichten dort nur Gymnasiallehrerinnen und -lehrer. Im aktuellen Schuljahr 2012/2013 arbeiten nach Rückmeldungen der Regierungspräsidien insgesamt 25 Gymnasiallehrkräfte und 31 Realschullehrkräfte voll oder mit Teildeputaten an den 42 neuen Gemeinschaftsschulen. Grundsätzlich gewinnen die Gemeinschaftsschulen ihre Lehrkräfte eigenständig über die schulbezogene Ausschreibung von Stellen. Es können aber auch Teillehraufträge ausgeschrieben werden, über die erfahrene Lehrkräfte von Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien gewonnen werden.

Wie können sich die Lehrkräfte qualifizieren?

Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen ist Bestandteil der modernen Lehrerbildung, insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen. Schulen, die sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln wollen, haben in der Regel bereits viele Jahre Erfahrung mit einer individualisierten Lern- und Lehrkultur.

Das Kultusministerium hat zudem ein differenziertes Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Gemeinschaftsschule entwickelt, das den unterschiedlichen Entwicklungsständen der einzelnen Schulen gerecht wird. Alle Gemeinschaftsschulen haben die Möglichkeit, zwei Lehrkräfte als Lernbegleiter an der Freien Schule Anne-Sophie in Künzelsau ausbilden zu lassen. In Kooperation mit der Stiftung Würth wurde dazu an der Freien Schule Anne-Sophie ein Lernatelier eingerichtet.

Gemeinschaftsschulen können von einem Tandem begleitet werden, das aus je einem Fachberater Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung gebildet wird. Diese 30 Fachberater (15 Tandems) werden seit September 2012 an der Landesakademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung an Schulen qualifiziert. Kooperationspartner sind das Institut CH-Beatenberg und die Pädagogische Hochschule Freiburg.

Lehrkräften stehen außerdem Fortbildungsmodule zur Verfügung zu Themen wie "Beobachten - Beschreiben - Bewerten - Begleiten (BBBB)", kooperatives Lernen, inklusive Bildungsangebote, pädagogische Diagnostik oder Arbeit mit Kompetenzrastern. Die Landesakademie stellt den Gemeinschaftsschulen eine Internetplattform zum Austausch von Materialien und Erfahrungen zur Verfügung.

Zusätzliche Lernmöglichkeiten und Erfahrungsaustausch sollen durch die Vernetzung der Gemeinschaftsschulen untereinander gefördert werden. Durch regelmäßige Treffen aller Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen sollen Synergieeffekte geschaffen werden, um gemeinsam den Herausforderungen zu begegnen oder schulorganisatorische und inhaltliche Aspekte zu besprechen und weiterzuentwickeln. Geplant ist ferner, regionale Netzwerke für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen, gemeinsamen Weiterentwicklung aufzubauen.

Welche Schulen können Gemeinschaftsschule werden?

Alle allgemein bildenden weiterführenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln, also Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien.

Nach welchen Bildungsplänen arbeitet die Gemeinschaftsschule?

Die derzeit gültigen Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen stammen aus dem Jahr 2004. Die Gemeinschaftsschulen arbeiten zunächst in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach dem Bildungsplan der Realschule unter Einbeziehung gymnasialer Standards. Ein Ziel der im Dezember 2012 gestarteten Bildungsplanreform ist es, einen Bildungsplan zu erarbeiten, der die Grundschule und die Sekundarstufe I umfasst. Darin sollen verbindliche und gemeinsame Bildungsstandards enthalten sein, auf deren Grundlage Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schularten lernen können.

Sind die Schulabschlüsse vergleichbar, wenn Familien umziehen?

Grundlage sind bundesweit gültige Bildungsstandards von Hauptschule, Realschule und Gymnasium. So können Eltern sicher sein, dass ihre Kinder bei einem Umzug innerhalb Baden-Württembergs oder Deutschlands in anderen Schulen Anschluss finden.